

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Beratungs- und Software-Dienstleistungen

Gültig ab: 18. Mai 2026 · Fassung mit Ergänzung für eigenständig gehostete Webanwendungen

1. Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für alle Beratungs- und Dienstleistungen, die EPS – Efficient Pricing Solution (Inhaber: Jan Block, nachfolgend Auftragnehmer) gegenüber Unternehmen erbringt, insbesondere:

- Pricing-Strategie und -Analyse
- Datenanalyse, Reporting und Dashboarding (Power BI, Excel)
- Prozess- und Workflow-Automatisierung (Power Automate, Power Apps, SharePoint)
- Bereitstellung eines KI-gestützten Wissens-Agenten (Copilot Studio)
- Beratung im Bereich Lead- und Prozessmanagement
- Bereitstellung eigenständiger Webanwendungen (z. B. „Stellplatz-Kompass“)
- Schulung und Support (nachfolgend zusammengefasst: Leistungen)

(2) Diese AGB gelten ausschließlich für Vertragspartner, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind (B2B-Verträge). Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

(3) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftragsgebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihnen schriftlich zu.

2. Leistungsumfang und Leistungsbeschreibung

(1) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen nach Maßgabe des zwischen den Parteien geschlossenen Hauptvertrags (z. B. Angebot, Beratungsvertrag). Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Geschäftsprozesse unterstützen; die Erbringung der Leistungen erfolgt auf professionellem Niveau.

(2) Die Leistungen werden – je nach Vertrag – in drei Kategorien erbracht:

a) Einmalige Einrichtungsleistungen (werkvertragliche Komponente)

- Konfiguration von Automatisierungen, Datenmodellen und Benutzeroberflächen
- Schulung und Dokumentation für die Kundenorganisation
- Abschluss der Einrichtung und Übergabe der Lösung

Als erbracht gilt die Leistung, wenn der Auftraggeber diese schriftlich abgenommen hat oder deren Funktionalität in produktiver Umgebung zwei Wochen lang ohne Beanstandung nutzt (stillschweigende Abnahme).

b) Laufender Website-/Plattform-Zugang (mietvertraglich/SaaS-Komponente)

- Bereitstellung einer technischen Plattform (z. B. SharePoint-Site im Tenant des Auftragnehmers oder eine eigenständig gehostete Webanwendung)
- Verfügbarkeit der Plattform während der Geschäftszeiten (Mo.–Fr. 8–18 Uhr)
- Laufender technischer Support und Wartung

c) KI-gestützter Wissens-Agent (Dienstleistung)

- Bereitstellung und Betrieb eines Copilot-Studio-Agenten zur Unterstützung von Prozessen
- Der Agent generiert Ausgaben; eine Überprüfung durch den Auftraggeber ist erforderlich (Human-in-the-Loop)

(3) Nicht enthalten sind: Änderungen an Geschäftslogik oder Hardware des Auftraggebers; Datenmigration von Fremdsystemen (außer im Vertrag ausdrücklich vereinbart); Gewährung von Zugriff auf externe

LLM-Dienste (z. B. ChatGPT), sofern nicht schriftlich vereinbart.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- Notwendige Zugriffe (Testumgebung, Produktionsumgebung, Datenquellen) zeitnah bereitzustellen
- Ansprechpartner und Entscheidungsträger zu benennen und zeitnah verfügbar zu machen
- Geschäftsanforderungen und Daten in erforderlicher Qualität bereitzustellen
- Seine Verantwortung für die Richtigkeit der bereitgestellten Daten und der Berechtigungskonzepte zu tragen (insbesondere bei SharePoint-Konfiguration)

(2) Verzögert der Auftraggeber die Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten, können sich die Liefertermine entsprechend verschieben. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber zusätzliche Kosten für die verzögerte Abwicklung in Rechnung zu stellen.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung ist im jeweiligen Angebot / Hauptvertrag festgelegt. Es wird unterschieden:

a) Einmalige Leistungen

Einmalige Leistungen werden als Pauschale oder im Projektformat abgerechnet, soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

b) Wiederkehrende Entgelte (Plattform-Zugang, Support)

Monatliche oder jährliche Abrechnung, wie im Angebot vereinbart

(2) Alle Preise verstehen sich netto. Sofern der Auftragnehmer nach § 19 Abs. 1 UStG als Kleinunternehmer handelt, wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

(3) Zahlungsziel: 14 Tage netto ab Rechnungsdatum. Zahlungen erfolgen ohne Abzug.

(4) Der Auftraggeber ist in Verzug, wenn die Zahlung nicht zum Fälligkeitstag erfolgt. Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

(5) Für Abonnements (monatliche/jährliche Zugangsgebühren) gilt: eine Preisanpassung ist zum Ende eines Abrechnungsjahrs zulässig; der Auftraggeber erhält vier Wochen Kündigungsfrist zur Anpassung.

5. Laufzeit und Kündigung

(1) Einmalige Leistungen: Die Vereinbarung dauert bis zur Abnahme / Leistungserbringung. Nach Abnahme endet die Vereinbarung ohne Kündigung.

(2) Laufende Zugangsverträge (Plattform, Support, Abonnement): Sie verlängern sich monatlich, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Die Kündigung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

(3) Außerordentliche Kündigung ist aus wichtigem Grund (z. B. Zahlungsverzug > 30 Tage, schwerwiegender Verstoß gegen Datenschutz) mit zweiwöchiger Frist zulässig.

(4) Nach Vertragsende: Der Auftraggeber kann verlangen, dass seine Daten exportiert und die Plattform bzw. Site gelöscht werden. Der Auftragnehmer wird dies innerhalb von 30 Tagen umsetzen.

6. Gewährleistung

(1) Der Auftragnehmer leistet für die vertraglich vereinbarten Funktionen Gewährleistung für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Abnahme bzw. Übergabe der Lösung.

(2) Fehlerhafte Leistungen werden vom Auftragnehmer – nach seiner Wahl – kostenlos nachgebessert oder ersetzt. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht, sofern die Nachbesserung möglich ist.

(3) Ausgenommen sind Fehler, die entstehen durch:

- Nicht vertragsgemäße Nutzung oder Konfiguration durch den Auftraggeber
- Fehler oder Funktionsänderungen der zugrundeliegenden Microsoft-Plattform bzw. des eingesetzten Hosting-Anbieters (nicht Verantwortung des Auftragnehmers)
- Höhere Gewalt oder Schadenstiftung durch Dritte

(4) Der Auftraggeber muss Mängel unverzüglich nach Kenntnisnahme anzeigen. Verjährungsfrist für Mängelansprüche: 12 Monate ab Abnahme.

7. Haftung und Schadensersatz

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf den Gesamtbetrag der für die betroffene Leistung in den vorangegangenen zwölf Monaten gezahlten Vergütung.

(3) Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und Betriebsunterbrechung, soweit nicht ein Fall der Absätze (1) oder (2) vorliegt.

(4) Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die durch Fehler oder Ausfälle der Microsoft-Plattform oder des eingesetzten Hosting-Anbieters verursacht werden, besteht nicht, soweit der Auftragnehmer diese nicht zu vertreten hat.

(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, durch angemessene Datensicherung (Backups) und Vorsichtsmaßnahmen Datenverluste zu vermeiden bzw. zu minimieren. Bei Datenverlust haftet der Auftragnehmer nur für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber zur Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

8. KI-gestützter Wissens-Agent (Copilot Studio)

(1) Der Agent basiert auf Microsoft Azure OpenAI Service und wird im Tenant des Auftragnehmers betrieben. Der Agent kann fehlerhaft, unvollständig oder sachlich falsch antworten (Halluzinationen). Der Auftraggeber ist verpflichtet, Ausgaben vor Nutzung überprüfen zu lassen.

(2) Der Auftragnehmer sichert zu:

- Kundendaten werden nicht zum Training der KI-Modelle verwendet
- Der Agent beschränkt sich auf die vorab konfigurierte Wissensquelle (kein Internet-/Bing-Zugriff ohne Zustimmung)
- Externe KI-Modelle (z. B. Claude/Anthropic, Grok) sind nicht aktiviert

(3) Der Agent trifft keine automatisierten Entscheidungen mit rechtlicher Wirkung (kein Art. 22 DSGVO-Verstoß). Jedes Ergebnis bedarf menschlicher Überprüfung.

(4) Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für die inhaltliche Korrektheit der vom Agent generierten Antworten. Der Auftraggeber trägt das Risiko einer fehlerhaften Nutzung.

9. Microsoft-Plattform / Hosting-Anbieter – Abgrenzung der Verantwortung

(1) Der Auftragnehmer erbringt Beratungs- und Konfigurationsleistungen auf der Microsoft-365-/Power-Plattform sowie – für eigenständige Webanwendungen – auf eigenem oder

gemietetem Webhosting (z. B. IONOS). Der Betrieb der jeweiligen Plattform selbst (Verfügbarkeit, Sicherheit, Updates) ist Verantwortung des jeweiligen Plattform- bzw. Hosting-Anbieters, nicht des Auftragnehmers.

(2) Der Auftraggeber hat selbst ein Lizenzabonnement für Microsoft 365 oder arbeitet im Tenant des Auftragnehmers (wie vertraglich vereinbart). Die Nutzung unterliegt Microsofts Servicebedingungen und Datenschutzerklärung. Entsprechendes gilt für die Servicebedingungen des eingesetzten Hosting-Anbieters bei eigenständig gehosteten Webanwendungen.

(3) Ausfallzeiten, Funktionseinschränkungen oder Änderungen der Microsoft-Plattform bzw. des eingesetzten Hosting-Anbieters berechtigen nicht zu Schadensersatz gegenüber dem Auftragnehmer, es sei denn, dieser hat diese fahrlässig verursacht.

10. Verfügbarkeit und Support

(1) Der Support erfolgt im Rahmen der vereinbarten Betreuung während üblicher Geschäftszeiten (Mo.–Fr. 8–18 Uhr, Berlin). Reaktionszeiten werden nicht garantiert, sofern nicht ausdrücklich im Angebot vereinbart.

(2) Wartungsfenster für Updates: Der Auftragnehmer wird Wartungen möglichst ankündigen; ungeplante Ausfallzeiten sind zu minimieren.

(3) Microsoft-bedingte bzw. hosting-bedingte Ausfallzeiten (z. B. geplante Wartung des jeweiligen Anbieters) sind nicht Verantwortung des Auftragnehmers.

11. Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer und der Auftraggeber vereinbaren einen separaten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO. Die Bestimmungen des AVV gehen den AGB vor, sofern ein Konflikt besteht.

(2) Datenschutzpflichten des Auftraggebers (z. B. Betroffenenbenachrichtigung, Datenschutzerklärung seiner Website) liegen allein beim Auftraggeber.

12. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

(1) Der Auftragnehmer behandelt alle Kundendaten und Geschäftsinformationen als vertraulich. Der Auftragnehmer darf diese Informationen nicht ohne vorherige Zustimmung an Dritte weitergeben.

(2) Ausnahmen: gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Offenbarung gegenüber Behörden), Schadensabwehr, oder falls die Information öffentlich ist oder war.

(3) Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsende.

13. Geistige Eigentumsrechte

(1) Der Auftraggeber behält alle Rechte an seinen Daten und Geschäftslogik. Der Auftragnehmer behält nur das Recht zur Verarbeitung im Rahmen dieser Vereinbarung.

(2) Der Auftragnehmer behält alle Rechte an den von ihm entwickelten Lösungen, Skripten, Dokumentationen und Know-how, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Der Auftraggeber erhält ein einfaches Nutzungsrecht für den vereinbarten Einsatzzweck.

(3) Microsoft-Technologien und Power-Plattform-Komponenten unterliegen Microsofts Lizenzbestimmungen – nicht diesen AGB.

14. Haftungsfreistellung

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der fehlerhaften Bereitstellung oder Nutzung von Daten durch den Auftraggeber ergeben (z. B. Ansprüche wegen Datenschutzverletzung, sofern diese durch den Auftraggeber verursacht wurde).

15. Angebot und Angebotsvorrang

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EPS – Efficient Pricing Solution, abrufbar unter www.eps-de.de/agb. Mit Annahme eines Angebots erkennt der Kunde diese AGB an. Im Falle von Abweichungen gehen die Regelungen des jeweiligen Angebots den AGB vor.

16. Schlussbestimmungen

(1) Diese AGB unterliegen deutschem Recht (BGB, HGB, StGB, DSGVO). Die Bestimmungen der UNCITRAL-Kaufrechtskonvention finden ausdrücklich keine Anwendung.

(2) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers (Eckernförde, Deutschland).

(3) Sollte eine Klausel unwirksam sein, bleibt der Rest der AGB gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine gültige Regelung, die dem Sinn der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

(4) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformverpflichtung.

(5) Sollte der Auftraggeber Einwendungen gegen diese AGB haben, sind diese schriftlich vor Vertragsabschluss geltend zu machen. Mit Leistungserbringung (z. B. Zugriff auf die Plattform) akzeptiert der Auftraggeber diese AGB.